

**7722****Bericht**

des

**Bundesrates an die Bundesversammlung über die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1957/58**

(Vom 10. Oktober 1958)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Unter Bezugnahme auf Artikel 2 des Regulativs Ihrer ständigen Alkoholkommissionen vom 10. Juli 1903 beehren wir uns, Ihnen über die Durchführung der Alkoholgesetzgebung in der Zeit vom 1. Juli 1957 bis 30. Juni 1958 nachstehenden Bericht zu unterbreiten.

**I. Allgemeines**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind folgende, den Geschäftsbereich der Alkoholverwaltung betreffende und in der Sammlung der eidgenössischen Gesetze veröffentlichte Erlasse herausgekommen:

1. Bundesratsbeschluss vom 30. August 1957 über die Förderung der brennlosen Verwertung von Kernobst und Kernobsterzeugnissen; AS 1957, 645.
2. Bundesratsbeschluss vom 30. August 1957 betreffend die Übernahmepreise für Kernobstbranntwein und die Besteuerung gebrannter Wasser; AS 1957, 641.
3. Bundesratsbeschluss vom 30. August 1957 über den Verkaufspreis der Alkoholverwaltung für Branntwein; AS 1957, 640.
4. Bundesratsbeschluss vom 30. August 1957 über die Rückvergütung der fiskalischen Belastung auf den in der Zeit vom 1. Juli 1956 bis 30. Juni 1957 ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen; AS 1957, 644.

5. Bundesratsbeschluss vom 13. September 1957 über die Preisfestsetzung für Kartoffeln der Ernte 1957; AS 1957, 698.
6. Bundesratsbeschluss vom 24. Juni 1958 über die Verwertung der Kirschen-  
ernte 1958; AS 1958, 372.

Über die der Alkoholverwaltung beigegebenen Kommissionen ist folgendes zu berichten:

### 1. Fachkommission

Die Fachkommission hielt im Berichtsjahr zwei Sitzungen ab. In der ersten Sitzung vom 15. und 16. August 1957 in Martigny wurde der durch die Alkoholverwaltung erstellte neue Dokumentarfilm «Kleiner Acker – Grosse Hoffnung», Saatkartoffelbau im Wallis, vorgeführt. Anschliessend kamen die auf dem Gebiete der brennlosen Obstverwertung, der Branntweinablieferung und -besteuerung im Herbst 1957 vorzukehrenden Massnahmen zur Sprache. Ferner nahm die Kommission Berichte der Alkoholverwaltung über die Verwertung der Kartoffelernte im Jahre 1957 und über die inländische Saatkartoffelproduktion entgegen. In der zweiten Tagung der Fachkommission vom 23. und 24. Juni 1958 in Burgdorf standen die Massnahmen zur Verwertung der Kartoffel- und Kirschen-ernte des Jahres 1958 zur Behandlung. Ferner wurden auch Fragen der Verwertung der bevorstehenden Kernobsternte wie der Umstellung des Obstbaues erörtert.

### 2. Alkoholrekurskommission

Die Alkoholrekurskommission hat im Verlaufe des Berichtsjahres fünf Sitzungen abgehalten. Die Geschäftstätigkeit zeigt folgendes Bild:

Zu Beginn des Berichtsjahres hängig . . . . .	31 Beschwerden
Eingang im Berichtsjahr . . . . .	<u>46 Beschwerden</u>
Zusammen	<u>77 Beschwerden</u>

Hievon wurden erledigt durch:

Gutheissung . . . . .	keine Beschwerden
Teilweise Gutheissung . . . . .	keine Beschwerden
Abweisung . . . . .	59 Beschwerden
Nichteintreten . . . . .	keine Beschwerden
Rückzug . . . . .	18 Beschwerden
Hängig am Ende des Berichtsjahres . . . . .	<u>5 Beschwerden</u>
Zusammen	<u>77 Beschwerden</u>

## II. Verwaltung

### A. Personal

Der Personalbestand betrug am 30. Juni 1958:

	Beamte und ständige Angestellte	Ständige Arbeiter	Vorübergehend angestelltes Personal	Gesamt- bestand
Allgemeine Verwaltung . . . . .	190	—	—	190
Lagerhaus Delsberg . . . . .	18	1	11	25
Lagerhaus Romanshorn . . . . .	7	—	—	7
Lagerhaus Schachen bei Malters . . . . .	7	—	—	7
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	217	1	11	229

Gegenüber dem Vorjahr hat der Personalbestand um 10 Arbeitskräfte zugenommen. Davon entfallen 6 auf die Zentralverwaltung und 4 auf die Anstellung von Hilfsarbeitern für die Fertigstellung des neuen Lagerhauses in Delsberg.

### B. Gesamtauslagen für die Verwaltung

Im Voranschlag war eine Gesamtausgabe für die Verwaltung von 4 744 000 Franken vorgesehen. Verausgabt wurden 4 937 326.19 Franken.

1. Personalaufwand:	Laut Rechnung 1957/58	Laut Voranschlag 1957/58
a. Zentralverwaltung	Fr.	Fr.
Personalbezüge und feste Zulagen . . . . .	2 510 876.05	
Teuerungszulagen . . . . .	244 777.—	
Reisekosten . . . . .	260 706.15	
Beiträge an die Versicherungs- und Einlegerkasse	255 578.75	
Teuerungszulagen an Rentenbezüger . . . . .	67 824.—	
Arbeitgeberbeiträge an die AHV . . . . .	55 082.10	
Prämien an die Schweizerische Unfallversiche- rungsanstalt . . . . .	4 612.80	
Kleiderentschädigungen und Vergütungen für ausserordentliche Dienstleistungen an die Beamten des Aussendienstes . . . . .	10 200.—	
Andere Entschädigungen und Unvorhergesehenes	19 780.55	
	<hr/>	
	3 429 486.90	

	Laut Rechnung 1957/58 Fr.	Laut Voranschlag 1957/58 Fr.
davon ab:		
Rückvergütungen zu Lasten Konto	Fr.	
121.17 Baukonto Delsberg . . .	43 217.—	
121.18 Baukonto Schachen . . .	4 271.40	
397.02 Brennereiaufsichtsstellen	45 000.—	92 488.40
<b>Total Personalaufwand Zentralverwaltung . .</b>	<b>3 336 948.50</b>	<b>3 395 000.—</b>

b. Lagerhäuser

Personalbezüge und feste Zulagen . . . . .	330 996.20	
Teuerungszulagen . . . . .	29 382.35	
Reisekosten . . . . .	940.50	
Beiträge an die Versicherungs- und Einleger- kasse . . . . .	28 746.20	
Arbeitgeberbeiträge an die AHV . . . . .	7 142.15	
Prämien an die Schweizerische Unfallversiche- rungsanstalt . . . . .	5 934.10	
Andere Entschädigungen und Unvorhergesehenes	8 947.25	
	<u>412 088.75</u>	
davon ab:		
Rückvergütungen zu Lasten Baukonto Dels- berg, Unterhalt der Lagerhäuser Romanshorn und Schachen und Diverse . . . . .	74 319.95	
<b>Total Personalaufwand Lagerhäuser . . . . .</b>	<b>337 768.80</b>	<b>373 000.—</b>

Auf die einzelnen Lagerhäuser verteilt sich der Personalaufwand wie folgt:

	Burgdorf Fr.	Delsberg Fr.	Romanshorn Fr.	Schachen Fr.	Zusammen Fr.
Personalbezüge und feste Zulagen . .	6 419.40	181 596.10	73 543.70	69 437.—	330 996.20
Teuerungszulagen .	654.75	14 582.95	7 369.80	6 774.85	29 382.35
Reisekosten . . . .	3.70	531.65	317.90	87.25	940.50
Beiträge an die Versicherungs- und Einlegerkasse . .	105.20	15 489.45	6 909.20	6 242.35	28 746.20
Arbeitgeberbeiträge an die AHV . . . . .	41.45	3 952.85	1 622.60	1 525.25	7 142.15
Prämien an die Schweizerische Unfallversiche- rungsanstalt . . . .	43.70	4 021.90	935.—	933.50	5 934.10
<b>Übertrag</b>	<b>7 268.20</b>	<b>220 174.90</b>	<b>90 698.20</b>	<b>85 000.20</b>	<b>403 141.50</b>

	Burgdorf Fr.	Delsberg Fr.	Romanshorn Fr.	Schachen Fr.	Zusammen Fr.
Übertrag . . . . .	7 268.20	220 174.90	90 698.20	85 000.20	403 141.50
Andere Entschädigungen und Unvorhergesehenes	100.—	5 133.95	1 869.80	1 843.50	8 947.25
	<u>7 368.20</u>	<u>225 308.85</u>	<u>92 568.—</u>	<u>86 843.70</u>	<u>412 088.75</u>
Rückvergütungen	—.—	64 128.25	5 169.45	5 022.25	74 319.95
	<u>7 368.20</u>	<u>161 180.60</u>	<u>87 398.55</u>	<u>81 821.45</u>	<u>337 768.80</u>

## 2. Sachausgaben:

	Laut Rechnung 1957/58 Fr.	Laut Voranschlag 1957/58 Fr.
<i>a. Zentralverwaltung</i>		
Büromaterial, Formulare und Buchbinderkosten . . . . .	93 964.70	
Mobiliar und Büromaschinen . . . . .	48 688.70	
Laboratoriumsbedarf . . . . .	49 419.83	
Bank-, Post- und Zollspesen, Telephon- und Telegrammgebühren, Transportspesen, Betriebskosten, Gerichtskosten . . . . .	73 056.70	
Gebäudeversicherung . . . . .	4 304.50	
Büroentschädigung an Beamte des Aussendienstes . . . . .	12 300.—	
Entschädigung an das Eidgenössische Statistische Amt . . . . .	24 960.—	
Camionnette, Betrieb und Unterhalt . . . . .	4 469.05	
Hausdienst und Reinigung . . . . .	59 782.40	
Heizung, Beleuchtung, Kraft und Wasser . . . . .	37 891.25	
Übrige Sachausgaben . . . . .	7 983.80	
Total Sachausgaben Zentralverwaltung . . . . .	<u>416 320.93</u>	375 000.—
<i>b. Lagerhäuser</i>		
Versicherung der Gebäude . . . . .	15 137.40	
Überfuhrgebühren, Standgelder, Waaggebühren usw. . . . .	12 844.50	
Heizung, Beleuchtung, Kraft und Wasser . . . . .	27 400.50	
Diverse Betriebskosten . . . . .	36 997.29	
Miete, Verwaltung und Arbeitsleistung für das Lagerhaus Basel . . . . .	2 677.60	
Total Sachausgaben Lagerhäuser . . . . .	<u>95 057.29</u>	76 000.—

Auf die einzelnen Lagerhäuser verteilen sich die Sachausgaben wie folgt:

	Burgdorf Fr.	Delsberg Fr.	Romanshorn Fr.	Schachen. Fr.	Basel Fr.	Zusammen Fr.
Versicherung der Gebäude . . .	715.75	6 060.—	3 922.70	4 438.95	—	15 137.40
Überfuhrgebühren, Standgelder, Waaggebühren usw. . . . .	428.75	7 405.95	4 936.95	61.75	11.10	12 844.50
Heizung, Beleuchtung, Kraft und Wasser . . . .	259.95	15 081.95	2 883.50	9 141.50	33.60	27 400.50
Diverse Betriebskosten . . . . .	1 369.85	20 442.91	7 942.78	7 228.75	13.—	36 997.29
	2 774.30	48 990.81	19 685.93	20 870.95	57.70	92 379.69
Miete, Verwaltung und Arbeitsleistung für das Lagerhaus Basel	—	—	—	—	2 677.60	2 677.60
	<u>2 774.30</u>	<u>48 990.81</u>	<u>19 685.93</u>	<u>20 870.95</u>	<u>2 735.30</u>	<u>95 057.29</u>

Für die gesamte Verwaltung ergeben sich somit folgende Ausgaben:

	Laut Rechnung 1957/58 Fr.	Laut Voranschlag 1957/58 Fr.
1. Personalaufwand:		
a. Zentralverwaltung . . . . .	3 336 948.50	3 395 000.—
b. Lagerhäuser . . . . .	337 768.80	373 000.—
2. Sachausgaben:		
a. Zentralverwaltung . . . . .	416 320.93	375 000.—
b. Lagerhäuser . . . . .	95 057.29	76 000.—
3. Beratungen und Gutachten . . . . .	20 370.12	25 000.—
4. Vergütung an die Zollverwaltung . . . . .	730 860.55	500 000.—
Total Verwaltungsausgaben	<u>4 937 326.19</u>	<u>4 744 000.—</u>

### C. Brennereiaufsichtstellen

Die Zahl der nebenamtlich geführten Brennereiaufsichtstellen beträgt auf den 30. Juni 1958 2578.

Die Auslagen für die Brennereiaufsichtstellen betragen im Geschäftsjahr 1957/58 1 073 820.50 Franken. Im Voranschlag war eine Ausgabe von 1 133 000 Franken vorgesehen.

### D. Gebäude und Einrichtungen

Vom 1. Juli 1957 bis 30. Juni 1958 wurden für den Unterhalt der Gebäude und Einrichtungen folgende Beträge ausgelegt:

	Fr.	
Zentralverwaltung. . . . .	448 721.75	
Lager:		
Lagerhaus Burgdorf. . . . .	173.75	
Lagerhaus Delsberg. . . . .	5 282.90	
Lagerhaus Romanshorn. . . . .	17 067.15	
Lagerhaus Schachen. . . . .	17 993.65	
Kesselwagen und Verschiedenes:	Fr.	
Kesselwagen . . . . .	151 249.75	
Lager Aarberg und Attisholz. . . . .	<u>1 977.05</u>	<u>153 226.80</u>
		<u>193 744.25</u>

Der Voranschlag für 1957/58 hatte für die beiden Posten «Zentralverwaltung» und «Lager» Beträge von 90 000 Franken und 172 000 Franken vorgesehen. Durch Bundesratsbeschlüsse vom 1. Juli 1957 und 7. Februar 1958 wurde der Kauf der Liegenschaften Fellenbergstrasse 5, 9 und 13 in Bern genehmigt. Damit ist der Kredit für die Zentralverwaltung um rund 354 000 Franken überschritten worden.

Das neue Spritlager in Delsberg wurde anfangs November 1957 endgültig in Betrieb genommen. Am 30. Juni 1958 wies das Baukonto Gesamtausgaben im Betrage von 6 490 277.39 Franken auf. Im Berichtsjahr sind 5 Kesselwagen neu angeschafft worden.

### E. Verzinsung

An Aktivzinsen wurden vereinnahmt:

	Fr.	Fr.
Zins aus Guthaben beim Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement, beim Eidgenössischen Schuldbuch und eidgenössischen Schuldscheindarlehen . . . . .	1 187 399.80	
Übrige Aktivzinse. . . . .	<u>3 938.45</u>	<u>1 191 338.25</u>
Die Passivzinsen betrugen:		
Verzinsung des Versicherungsfonds . . . . .	10 436.15	
Verzinsung des Bussenfonds . . . . .	<u>6 660.05</u>	<u>17 096.20</u>
Überschuss der Aktivzinsen über die Passivzinsen		<u>1 174 242.05</u>

### III. Brennereiwesen

#### A. Gewerbliche Brennereien und gewerbliche Brennauftraggeber

Am 1. Juli 1957 waren 2388 Konzessionen für gewerbliche Brennereien ausgegeben. Davon sind im vergangenen Brennjahr wegen Handänderungen und Erwerb von Brennapparaten durch die Alkoholverwaltung 110 Konzessionen erloschen. Infolge der Übertragung von Brennereien auf neue Inhaber sowie der Umteilung von Hausbrennern zu den Gewerbebrennern wurden 93 Konzessionen neu erteilt.

Am Ende des Geschäftsjahres 1957/58 bestanden somit noch 2371 Konzessionen, die sich wie folgt verteilen: 1 Konzession für Hackfruchtbrennerei (Zuckerfabrik Aarberg für inländische Rübenzuckermelasse), 2 Konzessionen für Industriebrennereien (Zuckerfabrik Aarberg für ausländische Zuckermelasse und Cellulosefabrik Attisholz), 768 Konzessionen für die Herstellung von Kernobstbranntwein, 846 Konzessionen für die Herstellung von Spezialitätenbranntwein und 759 Konzessionen für den Betrieb einer Lohnbrennerei. Diese Konzessionen verteilen sich auf 1304 Betriebe, von denen 770 mehr als eine Konzession besaßen.

Mit Ausnahme der Konzessionen für die Zuckerfabrik Aarberg und die Cellulosefabrik Attisholz sind sämtliche Konzessionen am 30. Juni 1958 abgelaufen. Bis zu diesem Tage wurden 2301 Konzessionen für eine weitere Dauer von 5 Jahren verlängert. 3 Kernobst-, 11 Spezialitäten- und 9 LohnbrennKonzessionen wurden, weil seit Jahren nicht mehr ausgenützt und keinem wirtschaftlichen Bedürfnis mehr entsprechend, nicht erneuert. Für 27 Betriebe mit 44 Konzessionen konnte das Erneuerungsverfahren wegen Änderungen in der Geschäftsleitung und der Neuerstellung von Brennereianlagen sowie aus andern Gründen bis zum Ende der Berichtsperiode noch nicht abgeschlossen werden.

Gewerbliche Brennauftraggeber wurden am Ende des Brennjahres 33 672 gezählt gegen 34 535 am 30. Juni 1957. Dieser leichte Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass Produzenten, die in den letzten 5 Jahren nicht mehr brennen liessen, in den Kontrollen gestrichen wurden.

Über die Branntweinerzeugung der gewerblichen Brennereien und gewerblichen Brennauftraggeber in den letzten fünf Jahren gibt die nebenstehende Tabelle auf Seite 872 Aufschluss.

Zufolge der durch den Frost verursachten Missernte des Jahres 1957 ist die Erzeugung an Branntwein aus Kern- und Steinobst sowie aus Produkten des Weinbaues im vergangenen Geschäftsjahr gegenüber früheren Jahren sehr klein ausgefallen. Nur die Produktion aus andern Rohstoffen, bei denen es sich vorwiegend um Enzianwurzeln handelt, weist keinen Rückgang auf.

## Branntweinerzeugung der gewerblichen Brennereien und gewerblichen Brennauftraggeber

Geschäftsjahr	Kernobstbranntwein	Spezialitätenbranntwein aus				Spezialitätenbranntwein insgesamt	Gesamterzeugung an Kernobstbranntwein und Spezialitätenbranntwein
		Kirschen	Zwetschgen u. Pflaumen	Traubentrestern, Weinhefe, Weinresten	andern Rohstoffen		
Liter 100 %							
1953/54	2 448 568	420 980	343 854	217 378	18 887	1 001 099	3 449 667
1954/55	998 182	310 096	178 985	267 431	23 142	779 654	1 777 896
1955/56	1 653 635	819 651	74 810	290 152	15 735	1 200 348	2 853 983
1956/57	410 505	469 950	83 050	243 086	13 945	810 031	1 220 536
1957/58	95 073	191 808	51 045	191 785	13 937	448 575	543 648
<b>Durchschnitt</b>							
1953/54 bis 1957/58	1 121 193	442 497	146 349	241 966	17 129	847 941	1 969 134

### B. Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber

Am 30. Juni 1958 waren 23 703 nichtgewerbliche Produzenten als Hausbrenner und Miteigentümer von Hausbrennapparaten anerkannt, wogegen sich die Zahl der anerkannten Hausbrennauftraggeber auf 134 407 belief. Insgesamt waren somit am Ende der Berichtsperiode 158 110 Produzenten als Hausbrenner oder Hausbrennauftraggeber eingeteilt, gegen 165 395 am 30. Juni 1957. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Hausbrenner und Miteigentümer an Hausbrennapparaten um 446 und diejenige der Hausbrennauftraggeber um 6839 vermindert.

Im Verlaufe des Geschäftsjahres sind 41 Produzenten, die entweder einen aussergewöhnlich hohen Eigenbedarf aufwiesen oder bei denen die Kontrolle infolge besonderer Verhältnisse erschwert ist, in ihrem steuerfreien Eigenbedarf begrenzt worden. Trotzdem ist die Zahl der im Eigenbedarf begrenzten Betriebe von 5605 auf 5466 zurückgegangen, weil 180 Produzenten ihre Brenntätigkeit endgültig aufgegeben haben und damit als Hausbrennauftraggeber in Wegfall gekommen sind.

Nachfolgend geben wir die wichtigsten Ergebnisse, die aus der statistischen Verarbeitung der Brennkarten der Jahre 1952/53 bis 1956/57 hervorgegangen sind, bekannt:

## a. Eingegangene ausgefüllte Brennkarten

Brennjahr	Ausgefüllt durch		
	Hausbrenner	Hausbrenn- auftraggeber	Zusammen
1952/53 . . . . .	22 659	115 955	138 614
1953/54 . . . . .	22 614	116 904	139 518
1954/55 . . . . .	21 957	115 214	137 171
1955/56 . . . . .	21 364	113 100	134 464
1956/57 . . . . .	20 789	108 683	129 472
Durchschnitt 1952/53 bis 1956/57 . . . . .	21 877	113 970	135 847

Die Verarbeitung der Brennkarten hat ergeben, dass von den 129 472 Hausbrennern und Hausbrennauftraggebern, die im Brennjahr 1956/57 eine Brennkarte auszufüllen hatten, 105 321 Brantwein erzeugten. Die übrigen 24 151 Produzenten hatten nur über die Verwendung ihrer Brantweinvorräte Rechnung abzulegen. Es haben somit von den am 30. Juni 1957 anerkannten 165 895 Hausbrennern und Hausbrennauftraggebern im Berichtsjahr 64 Prozent Brantwein hergestellt oder herstellen lassen (Vorjahr 67,6%). Die Verminderung geht zur Hauptsache auf die Missernte 1957 zurück.

b. Brantweinerzeugung der Hausbrenner und  
Hausbrennauftraggeber

Geschäftsjahr	Kernobst- brantwein	Spezialitätenbrantwein aus				Spezial- itäten- brantwein insgesamt	Gesamt- erzeugung an Kernobst- u. Spezial- itäten- brantwein
		Kirschen	Zwetsch- gen und Pflaumen	Trauben- trester, Weinhefe, Weinresten	andern Roh- stoffen		
Liter effektiver Gradstärke *)							
1952/53	3 677 903	903 337	174 646	445 580	26 319	1 549 882	5 227 785
1953/54	3 347 527	483 388	839 320	408 204	34 551	1 765 458	5 112 985
1954/55	3 226 113	508 259	252 040	408 899	29 360	1 198 558	4 424 671
1955/56	2 870 807	956 154	168 478	412 180	22 246	1 559 058	4 429 865
1956/57	2 749 596	437 590	126 129	341 184	17 205	922 108	3 671 704
Durchschnitt 1952/53 bis 1956/57	3 174 389	657 745	312 123	408 209	25 936	1 399 013	4 573 402

\*) Gezählt wurden die Liter effektiver Gradstärke, wie sie in den Brennkarten eingetragen wurden. Diese bewegt sich im grossen und ganzen zwischen 50 und 60 Vol.%.

Blieb die Erzeugung von Kernobstbranntwein im Brennjahr 1956/57 im Verhältnis zum Vorjahr ziemlich unverändert, so war die Erzeugung an Spezialitätenbranntwein durch Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber stark vermindert. Besonders gross war der Produktionsausfall beim Kirsch, von dem im Berichtsjahr trotz einer guten Ernte 518 564 Liter weniger erzeugt wurden als im vorausgegangenen Geschäftsjahr. Dieses erfreuliche Ergebnis ist auf die Massnahmen zur Förderung der brennlosen Verwertung der Kirschen zurückzuführen. Beim Pflaumen- und Zwetschgenwasser sowie beim Branntwein aus Produkten des Weinbaues wurde der Rückgang um je einen Viertel durch kleine Ernten verursacht.

### c. Branntweinerzeugung je Betrieb

Brennjahr	Durchschnittliche Erzeugung von		
	Kernobstbranntwein je Betrieb, der Kernobstbranntwein erzeugte	Spezialitätenbranntwein je Betrieb, der Spezialitätenbranntwein erzeugte	Branntwein insgesamt je Betrieb, der Branntwein erzeugte
	Liter effektiver Gradstärke *)		
1952/53	42	23	42
1953/54	45	25	44
1954/55	40	19	38
1955/56	39	23	40
1956/57	37	19	35
Durchschnitt 1952/53 bis 1956/57	41	22	40

Die Erzeugung je Betrieb ist im Vergleich zum Vorjahr entsprechend der kleineren Gesamterzeugung ebenfalls etwas zurückgegangen.

### d. Steuerfreier Eigenbedarf

128 313 Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber haben im Brennjahr 1956/57 im eigenen Haushalt und Landwirtschaftsbetrieb 3 228 332 Liter Branntwein steuerfrei verwendet, gegenüber 3 718 391 Liter im Vorjahr. Davon entfielen 2 299 735 Liter auf Kernobstbranntwein und 928 597 Liter auf Spezialitätenbranntwein.

Über den durchschnittlichen Eigenbedarf je Betrieb, der Branntwein zum Eigenbedarf beanspruchte, gibt die nachstehende Tabelle Aufschluss:

\*) Siehe Tabelle b, S. 873.

## Steuerfreier Eigenbedarf der Hausbrenner und Hausbrenn- auftraggeber

Brennjahr	Durchschnittlicher Eigenbedarf je Betrieb an		
	Kernobstbranntwein	Spezialitäten- branntwein	Branntwein insgesamt
Liter effektiver Gradstärke *)			
1952/53 . . . . .	25	16	27
1953/54 . . . . .	28	16	29
1954/55 . . . . .	27	14	28
1955/56 . . . . .	26	15	28
1956/57 . . . . .	24	13	25
Durchschnitt 1952/53 bis 1956/57	26	15	28

Aus dieser Übersicht geht hervor, dass der steuerfreie Eigenbedarf im Vergleich zu den vorausgegangenen vier Jahren etwas kleiner geworden ist.

### C. Ankauf von Brennapparaten

Im Berichtsjahr hat die Alkoholverwaltung 352 konzessionierte Brennapparate aufgekauft, von denen 257 auf Hausbrennereien und 95 auf gewerbliche Brennereien entfielen. Überdies wurden noch 43 Apparate erworben, die anlässlich der Bestandeserhebung vom 1.-6. September 1930 nicht gemeldet worden waren.

Für die übernommenen Brennapparate wurden mit Einschluss der Frachtspeisen 160 200.60 Franken bezahlt.

Über den am Ende des Berichtsjahres verbleibenden Bestand der Brennapparate in den einzelnen Kantonen unterrichtet folgende Tabelle:

Zürich . . . . .	835		
Bern . . . . .	4 291	Freiburg . . . . .	579
Luzern . . . . .	2 989	Solothurn . . . . .	2 006
Uri . . . . .	85	Baselstadt . . . . .	48
Schwyz . . . . .	927	Baselland . . . . .	1 800
Obwalden . . . . .	598	Schaffhausen . . . . .	43
Nidwalden . . . . .	293	Appenzell A.-Rh. . . . .	49
Glarus . . . . .	83	Appenzell I.-Rh. . . . .	50
Zug . . . . .	463	St. Gallen . . . . .	1 626
	Übertrag 10 564		Übertrag 16 765

\*) Siehe Tabelle b, S. 873

	Übertrag 16 765		Übertrag 22 409
Graubünden . . . . .	867	Wallis . . . . .	1 777
Aargau . . . . .	2 854	Neuenburg . . . . .	127
Thurgau . . . . .	288	Genf . . . . .	24
Tessin . . . . .	1 360	Dazu:	
Waadt . . . . .	280	Fürstentum Liechtenstein	430
	Übertrag 22 409	Insgesamt . . . . .	24 767

Über die Bewegung der Zahl der Brennapparate seit dem 1. Januar 1933 gibt folgende Tabelle Aufschluss:

Berichtsjahr	Bestand am Anfang des Berichtsjahres	Von der Alkoholverwaltung aufgekauft	Sonst in Wegfall gekommen	Bestand am Ende des Berichtsjahres
1933/50	42 213	12 137	2551	27 525
1950/51	27 525	177	20	27 328
1951/52	27 328	202	19	27 107
1952/53	27 107	237	92	26 838
1953/54	26 838	299	22	26 517
1954/55	26 517	490	48	25 979
1955/56	25 979	455	43	25 481
1956/57	25 481	268	58	25 155
1957/58	25 155	352	36	24 767
1933-1958	42 213	14 617	2829	24 767

#### IV. Förderung der Kartoffel- und Obstverwertung ohne Brennen

##### A. Kartoffelverwertung

###### 1. Ernteertrag

Die Kartoffelanbaufläche im Jahre 1957 betrug 56 500 ha. Sie hat somit gegenüber dem Jahre 1956, als infolge Kälteschäden Getreidekulturen zum Teil mit Kartoffeln ersetzt wurden, um rund 2500 ha abgenommen. Diese Abnahme bewegte sich für die Hauptproduktionsgebiete im Rahmen der vorjährigen Zunahme und führte die Kartoffelfläche wieder annähernd auf den Stand der Jahre 1951 bis 1955 zurück. Der Durchschnittsertrag je ha betrug 265 q gegenüber 266 q im Vorjahr. Die Ernte brachte einen Gesamtertrag von 150 000 Wagen, d.h. 7000 Wagen weniger als im Vorjahr. Trotzdem ergaben sich Überschüsse im Ausmass von 18 000 Wagen, die ausserhalb der Produzentenbetriebe verwertet werden mussten. Diese Überschussverwertung erforderte ausserordentliche Vorkehren und Aufwendungen.

## 2. Verwertungsmassnahmen

Die im Geschäftsjahr 1957/58 getroffenen Verwertungsmassnahmen stützten sich auf unsere Beschlüsse vom 28. Juni und 13. September 1957 und auf verschiedene Weisungen der Alkoholverwaltung. Es gelangten die nachgenannten, bereits in den Vorjahren bewährten Massnahmen zur Durchführung: Gewährung von Frachtbeiträgen für Speise-, Saat- und Futterkartoffeln sowie Kartoffelerzeugnisse; Förderung des Absatzes von Speisekartoffeln durch Aufklärung über Sorten, Qualitätsanforderungen, Bezugsmöglichkeiten, Einkellerungstechnik und über neuzeitliche Verkaufsmethoden sowie durch Verbreitung von Rezepten für Kartoffelgerichte; verbilligte Abgabe von Kartoffelüberschüssen an Minderbemittelte; Förderung der Einlagerung von Kartoffeln bei Produktion und Handel durch Aufklärung über zweckmässige und neuzeitliche Lagereinrichtungen; Export von Überschüssen; Verarbeitung von Kartoffelüberschüssen zu Kartoffelflocken und -mehl. Die Futtermittelimporteure und die gewerblichen Schweinehalter wurden verpflichtet, im Zusammenhang mit der Einfuhr bzw. dem Zukauf von Kraftfuttermitteln Kartoffelflocken zu übernehmen.

Im Gegensatz zum Vorjahr haben wir darauf verzichtet, Reservelager an Speisekartoffeln mit Preisgarantien anlegen zu lassen.

## 3. Verwertung der Ernte

Die folgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Verwertung der Ernte:

	Art der Verwertung	Wagen zu 10 t
Verbrauch zu Speisezwecken (Schätzung)		
der nichtbäuerlichen Bevölkerung . . . . .		25 000
im bäuerlichen Betrieb . . . . .		20 000
Saatgut . . . . .		14 000
Verfütterung		
im Produzentenbetrieb (Schätzung) . . . . .		73 000
ausserhalb des Produzentenbetriebes . . . . .		15 000
Export. . . . .		3 000
Ernteertrag. . . . .		<u>150 000</u>

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, dass 73 000 Wagen im Produzentenbetrieb selbst verfüttert wurden, gegenüber 82 000 Wagen im Vorjahr und 53 000 Wagen im Jahre 1955. Von den 15 000 Wagen, die nicht im Produzentenbetrieb Verwendung fanden, mussten rund 12 600 Wagen auf Kartoffelerzeugnisse (Flocken und Mehl) verarbeitet werden. Insgesamt wurden rund 24 800 t Kartoffelflocken und 4300 t Kartoffelmehl hergestellt. Davon lagen im Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses noch rund 11 800 t Kartoffelerzeugnisse unverkauft an Lagern der Herstellerbetriebe. Die Verwertung dieser Vorräte wird sich bis in den kommenden Winter hinein erstrecken.

Im Herbst 1957 wurden 1384 Wagen Speisekartoffeln im Einvernehmen mit den Kantonen im Rahmen einer besonderen Aktion verbilligt an Minderbemittelte abgegeben. 3000 Wagen, hauptsächlich der Sorten Bintje und Urgenta, konnten exportiert werden.

#### 4. Regelung der Einfuhr von Speisekartoffeln

Mit Rücksicht auf handelspolitische Belange und die Bedürfnisse der Verbraucher sind auf Grund unseres Beschlusses vom 21. April 1950 und nach Rücksprache mit dem Fachausschuss für die Ein- und Ausfuhr von Speisekartoffeln im Frühjahr 1958 beschränkte Mengen Frühkartoffeln zur Einfuhr bewilligt worden. Im ganzen wurden rund 3900 t Frühkartoffeln importiert gegenüber 3800 t im Frühjahr 1957 und rund 6000 t im Frühjahr 1956. Für die Sicherung der Inlandverwertung wurde vom Leistungssystem bei der Handhabung der Einfuhr Gebrauch gemacht.

#### 5. Förderung der inländischen Saatkartoffelproduktion

Die Anbaufläche für anerkannte Saatkartoffeln hat auch im abgelaufenen Jahr eine weitere kleine Ausdehnung erfahren. Sie betrug 3173 ha gegenüber 3094 ha im Vorjahr. Infolge von Frosteinwirkungen im Mai 1957 blieb der tatsächliche Ertrag mit 3292 Wagen um 275 Wagen hinter dem Vorjahresertrag zurück.

#### 6. Preisgestaltung

Die Produzentenpreise für Speisekartoffeln erfuhren eine Erhöhung um 1 Franken je 100 kg und betragen 18 bis 23 Franken je nach Sorte gegenüber 17 bis 22 Franken im Vorjahr. Trotz guter Ernteaussichten hielten wir es mit Rücksicht auf die Gesamtlage der Landwirtschaft für angezeigt, dem Preiserhöhungsbegehren des Schweizerischen Bauernverbandes wenigstens teilweise zu entsprechen.

Für Futterkartoffeln wurden in Übereinstimmung mit den bäuerlichen Begehren die bisherigen Preise von 10 bis 13 Franken je 100 kg beibehalten.

#### 7. Aufwendungen

Die Ausgaben der Alkoholverwaltung zur Verwertung der Kartoffelernte 1957 gehen aus folgender Aufstellung hervor:

	Fr.
Frachtrückvergütungen für Speise-, Futter- und Saatkartoffeln	1 988 406.90
Verbilligungsbeiträge für Saatkartoffeln . . . . .	209 718.65
Versorgung minderbemittelter Volkskreise mit verbilligten Kartoffeln . . . . .	1 390 805.05
Aufklärung und Propaganda . . . . .	156 658.82
Überschussverwertung . . . . .	11 276 341.80
Verschiedenes . . . . .	50 488.30
Gesamtaufwendungen . . . . .	14 472 409.52

Diesen Aufwendungen stehen an Einnahmen gegenüber:

Fr.

Rückvergütungen auf Kartoffelfrachten der Ernte 1957 . . . . .	108 270.95
Nettoaufwendungen für die Verwertung der Kartoffelernte 1957	14 369 138.57
Bundesbeitrag gemäss Artikel 24, Absatz 5, des Alkoholgesetzes	4 175 450.15
Netto zu Lasten der Betriebsrechnung. . . . .	<u>10 193 688.42</u>

## B. Obstverwertung und Obstbau

### 1. Kernobstverwertung

a. Ernteertrag. Die Kernobsternte 1957 brachte nach den Schätzungen des schweizerischen Bauernsekretariates einen Ertrag von nur 11 000 Wagen Äpfel und 6000 Wagen Birnen, zusammen 17 000 Wagen. Sie war damit die kleinste Ernte seit dem Inkrafttreten des geltenden Alkoholgesetzes.

b. Mostobstverwertung. Die sehr kleinen Anlieferungen von Mostobst genügten nicht zur Deckung des Rohstoffbedarfes der Verwertungsbetriebe. Diese waren gezwungen, das geringe Angebot inländischer Ware durch Zukäufe aus dem Ausland zu ergänzen. Zur Erleichterung der Einfuhr haben wir mit Beschluss vom 30. August 1957 den Einfuhrzoll für Mostobst der Ernte 1957 ganz aufgehoben und den Zoll für vergorenen und unvergorenen Kernobstsaft, ungezuckerte Kernobstmuse, Obstsaftkonzentrate und Trockentrester vorübergehend herabgesetzt. Ferner hat die Alkoholverwaltung auf die Erhebung der Monopolgebühr an der Grenze bei der Einfuhr von Mostobst verzichtet, soweit sich die Importeure für die brennlose Verwertung des Obstes verpflichteten. Die Menge des von den gewerblichen Mostereien verarbeiteten Importobstes erreichte rund 4200 Wagen. Ferner sind rund 1740 t Apfelsaftkonzentrat, rund 840 hl Süssmost und rund 1770 hl Obstwein zur Sicherung einer ausreichenden Versorgung des Marktes mit Obstgetränken eingeführt worden. Die Ausfuhr von Mostobst war sehr gering und sollte lediglich dazu dienen, die Verbindung mit den Abnehmern im Ausland aufrechtzuerhalten. Das Brennen beschränkte sich auf die Abfallverwertung.

Die in der Verwertungskampagne angefallene bescheidene Menge Trester konnte weitgehend ohne Brennen verwertet werden. Da das Angebot an Trockentrestern zu Futterzwecken zur Befriedigung der Nachfrage nicht genügte, sind noch 726 Tonnen entpektinisierte Trockentrester eingeführt worden.

Die nachstehende Aufstellung gibt eine Übersicht über die in den letzten Jahren in gewerblichen Obstverwertungsbetrieben verarbeiteten Mengen Mostobst und die daraus hergestellten hauptsächlichsten Erzeugnisse.

Erntejahr	Verarbeitetes Obst Wagen zu 10 t	Gärsaft <sup>1)</sup> hl	Süssmost hl	Saft süss ab Presse hl	Konzentrat q	Trocken- trester q
1948	17 867	735 128	246 609	83 268	39 546	72 344
1949	9 981	460 082	173 956	84 396	1 493	16 688
1950	26 965	1 286 273	313 103	84 172	59 407	114 044
1951	6 016	244 039	136 852	81 763	23	15 905
1952	14 783	684 766	268 000	74 045	9 865	39 309
1953	14 834	721 591	219 095	75 728	15 960	45 887
1954	12 991	529 312	303 515	70 646	12 674	32 532
1955	15 590	625 739	219 190	79 285	44 866	58 207
1956	11 664	349 611	284 658	75 837	32 230	36 470
1957	5 996 <sup>2)</sup>	218 111	187 293	31 751	1 756	23 976

<sup>1)</sup> einschliesslich den auf Branntwein verarbeiteten Gärsaft.

<sup>2)</sup> mit Einschluss des Importobstes.

Die Ausfuhr von Obstprodukten im Berichtsjahr war unbedeutend und beschränkte sich vorwiegend auf die Aufrechterhaltung der Beziehungen mit den ausländischen Abnehmern und die Erfüllung früher abgeschlossener Lieferverträge.

c. Tafelobstverwertung. Auch beim Tafelobst genügte die inländische Produktion bei weitem nicht zur Befriedigung der Nachfrage. Indessen konnte die Versorgung der Konsumenten durch den Import von 9502 Wagen Tafel- und Wirtschaftsobst sichergestellt werden. Rückblickend kann festgestellt werden, dass trotz der sehr kleinen Ernte immer ausreichend Kernobst auf dem Markt war. Die Ausfuhr von Tafelobst hielt sich unter den obwaltenden Verhältnissen in engen Grenzen. Sie umfasste nur 327 Wagen und beschränkte sich zur Hauptsache auf Lieferungen nach Frankreich.

Die Fehlernte des Herbstes 1957 verunmöglichte die Abgabe von verbilligtem Obst an die Minderbemittelten und an die Bergbevölkerung. Erstmals seit dem Jahre 1939 konnte die Alkoholverwaltung keine solche Aktion durchführen.

d. Produzentenpreise für Kernobst. Angesichts der Missernte beim Kernobst fielen Massnahmen zur Preisstützung beim Mostobst zum vorneherein ausser Betracht. Damit konnte im Berichtsjahr auf die Festsetzung von Richtpreisen für das Mostobst verzichtet werden. Die Mostobstpreise richteten sich denn auch weitgehend nach den Preisen, die für Importware bezahlt werden mussten. Die von den regionalen Obstvorbörsen festgesetzten Preise betragen je nach Art und Qualität 25 bis 32 Franken je 100 kg, d.h. ein Mehrfaches der in normalen Jahren üblichen Ansätze. In der Praxis ist aber für alle Kategorien oft mehr als der Vorbörsenpreis bezahlt worden. Beim Tafelobst lagen die von den Obstvorbörsen festgelegten Preise durchwegs doppelt so hoch als in den beiden vorangegangenen Jahren.

## *2. Kirschenverwertung*

Die Kirschenernte 1957 erbrachte mit 2500 Wagenladungen einen Ertrag, der nicht einmal die Hälfte der letztjährigen Erntemenge erreichte. Die Verwertung der Kirschen bereitete denn auch keine Schwierigkeiten. Behördliche Massnahmen erübrigten sich. Die für die Ernte 1957 von den regionalen Obstverbänden festgesetzten Produzentenpreise lagen zwischen 110 und 150 Franken je 100 kg für Tafelkirschen. Die Konservenkirschen erreichten Preise von 85 bis 90 Franken je 100 kg; für Brennkirschen wurden 70 bis 90 Franken je 100 kg bezahlt.

## *3. Umstellung des Obstbaues*

Die Alkoholverwaltung hat die Massnahmen zur Umstellung des Obstbaues, gestützt auf unseren am 19. September 1955 gefassten Beschluss über die Umstellung des Obstbaues, weitergeführt. Die Zielsetzung der mit Beiträgen unterstützten Massnahmen ist unverändert beibehalten worden.

Seit dem letzten Weltkrieg ist der Obstbau in allen europäischen Staaten in starkem Ausbau begriffen. Verschiedene Länder, die ehemals noch zu unseren Obstnehmern gehörten, treten heute auf den verbliebenen Märkten als Konkurrenten auf. Der Export unserer Obstüberschüsse, und zwar sowohl von Tafel- als Mostobst, ist deshalb wesentlich erschwert. Weil ein Grossteil der ausländischen Produktion erst im Anlaufen ist, wird sich die Lage in Zukunft noch verschärfen. Angesichts dieser Situation muss der schweizerische Obstbau deshalb grundsätzlich darnach trachten, seine Produktion beschleunigt den im Inland sich bietenden Absatzmöglichkeiten anzupassen. Diese Anpassung bzw. Reduktion bezieht sich sowohl auf das Mostobst wie auch auf das Tafelobst. Zur Erreichung dieses Zieles wird in der Obstbaumstellung vorab dahin gestrebt, nur noch dort Tafelobst für den Markt zu produzieren, wo die erforderlichen Produktionsbedingungen hinsichtlich Boden und Klima vorliegen. Die Leiter von Marktobstbaubetrieben müssen über spezielle Fachkenntnisse verfügen, um in der Lage zu sein, den heutigen Qualitätsanforderungen entsprechendes Obst zu günstigen Gestehungskosten zu produzieren. Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, besteht die Möglichkeit, wirtschaftlich Tafelobstbau für den Markt betreiben zu können. In den mit Beiträgen unterstützten Umstellungsmassnahmen nehmen deshalb die Betriebsberatungen und die Betriebsumstellungen den ersten Platz ein. Bei Verhältnissen, die für die Erzeugung von Tafelobst ungünstig sind, wird darnach getrachtet, den Obstbau vermehrt auf Qualitätsmostobst umzustellen oder die Erzeugung von Früchten auf die Selbstversorgung zu beschränken. Zur Verwirklichung dieser Ziele sollen inskünftig in vermehrter Masse auch die Möglichkeiten ausgenützt werden, die sich bei Güterzusammenlegungen für die Obstbaumstellung ergeben. Erforderlich ist aber hierfür eine enge Zusammenarbeit der in den Kantonen mit der Güterzusammenlegung und der Obstbaumstellung beauftragten Stellen. Die Alkoholverwaltung leistet denn auch bei Güterzusammenlegungen besondere

Beiträge, so z.B. für das Entfernen von Bäumen und für die Schaffung von rationalen Obstanlagen.

Die Aufwendungen für die Massnahmen zur Umstellung des Obstbaues beliefen sich im Berichtsjahr rechnermässig auf insgesamt 561 318.46 Franken. Diese Summe umfasst Restzahlungen für das vergangene Jahr sowie Vor-schussleistungen für das Jahr 1957/58. Auf Grund der von den Kantonen der Alkoholverwaltung unterbreiteten Kostenvoranschläge ist damit zu rechnen, dass der im Budget der Alkoholverwaltung für das Jahr 1957/58 vorgesehene Kredit von 800 000 Franken weitgehend beansprucht werden wird. Es ist deshalb eine Rückstellung von 400 000 Franken für die Begleichung der von den Kantonen erst im neuen Geschäftsjahr vorzulegenden Schlussabrechnungen gemacht worden.

#### *4. Gesamtübersicht der Aufwendungen für die Obstverwertung und die Umstellung des Obstbaues*

Die Ausgaben der Alkoholverwaltung für die Förderung der Obstverwertung und die Umstellung des Obstbaues im Geschäftsjahr 1957/58 gehen aus folgender Zusammenstellung hervor, die auch Aufwendungen umfasst, die mit Massnahmen früherer Jahre zusammenhängen.

	Fr.
Aufklärung und Werbung für Obst und Obstprodukte . . . . .	171 317.74
Abgabe von verbilligtem Frischobst an Minderbemittelte und an die Bergbevölkerung . . . . .	5 755.80
Beiträge an Forschungs- und Versuchswesen . . . . .	23 132.40
Brennlose häusliche und bäuerliche Obstverwertung . . . . .	42 640.90
Verwertung von Obstüberschüssen . . . . .	24 241.75
Konzentratverwertung . . . . .	551 247.20
Tresterverwertung . . . . .	16 921.75
Kirschenverwertung . . . . .	1 402.50
Beiträge an Organisationen . . . . .	156 625.04
Umstellung des Obstbaues, einschliesslich Züchtung und Prü- fung neuer Kernobstsorten . . . . .	561 318.46
<b>Zusammen</b>	<u><u>1 554 603.04</u></u>

## **V. Einkauf gebrannter Wasser**

### **A. Inländische Erzeugung**

#### *a. Spirit und Spiritus*

Für den durch die Zuckerfabrik und Raffinerie Aarberg AG und der Celulosefabrik Attisholz AG im Geschäftsjahr 1957/58 abgelieferten Alkohol wurden folgende Übernahmepreise franko Abgangsstation festgesetzt:

## Zuckerfabrik und Raffinerie Aarberg AG

Für 8000 hl 100 Prozent

Übernahmepreis  
je hl 100 Prozent

Feinsprit

aus inländischer Melasse . . . . . 108.—

aus ausländischer Melasse . . . . . 78.—

Vor- und Nachläufe

aus inländischer Melasse . . . . . 96.—

aus ausländischer Melasse . . . . . 61.—

## Cellulosefabrik Attisholz AG

Für die ersten 20 000 hl 100 Prozent

Extrafeinsprit . . . . . 91.—

Feinsprit . . . . . 78.—

Sekundspiritus . . . . . 63.—

Vor- und Nachläufe . . . . . 61.—

Für die 20 000 hl 100 Prozent übersteigende Menge

Extrafeinsprit . . . . . 75.—

Feinsprit . . . . . 57.—

Sekundspiritus . . . . . 47.—

Vor- und Nachläufe . . . . . 45.—

Im Berichtsjahre wurden von der Alkoholverwaltung übernommen:

Rohstoff und Lieferant	Sorte	Menge	Durchschnittspreis je hl 100 Prozent	Kosten
Melasse der Zuckerfabrik und Raffinerie Aar- berg AG	Feinsprit . .	hl 100 Prozent 6 299,70	Fr. 100.44	Fr. 632 768.25
Sulfitablaugen der Cellu- losefabrik Attisholz AG	Extrafein- sprit . . . .	6 589,52		
	Feinsprit . .	7 744,25		
	Sekunda- spiritus . . .	20 394,83		
	Vor- und Nachläufe .	3 865,55		
		38 594,15	61.88	2 388 143.05
Übernommene Ware franko Abgangsstation		44 893,85	67.29	3 020 911.80
Frachten . . . . .		—	1.55	69 563.40
Insgesamt franko Lager- haus . . . . .		44 893,85	68.84	3 090 474.70

## b. Kernobstbranntwein

Mit Beschluss vom 30. August 1957 haben wir die Übernahmepreise für den abgelieferten Kernobstbranntwein je Liter 100 Prozent franko Abgangsstation oder Übernahmestelle wie folgt festgesetzt:

a. Gewerbliche Brenner und Brennauftraggeber	Fr.
für die ersten 3 000 Liter 100 Prozent . . . . .	2.50
für weitere 7 000 Liter 100 Prozent . . . . .	2.40
für weitere 15 000 Liter 100 Prozent . . . . .	2.30
für die 25 000 Liter 100 Prozent übersteigende Menge. . . . .	2.20
b. Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber sowie kleingewerbliche Brenner und Brennauftraggeber. . . . .	3.—

Im Berichtsjahre wurden von der Alkoholverwaltung übernommen:

	Menge	Durchschnittspreis je hl 100 Prozent	Kosten
	hl 100 Prozent	Fr.	Fr.
Übernommene Ware franko Abgangsstation	203,54	269.03	54 758.30
Frachten . . . . .	—	7.90	1 608.50
Insgesamt franko Lagerhaus	203,54	276.93	56 366.80

Von den übernommenen 203,54 hl 100 Prozent Kernobstbranntwein entfallen 98,44 hl 100 Prozent auf Sammelabnahmen (in der Hauptsache Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber) und 105,10 hl 100 Prozent auf Einzelablieferungen (Gewerbebrenner und gewerbliche Brennauftraggeber).

**B. Einfuhr**

Im Berichtsjahre wurden von der Alkoholverwaltung eingeführt:

	Eingeführte Menge	Durchschnitts- preis je hl 100 Prozent	Kosten
	hl 100 Prozent	Fr.	Fr.
Feinsprit . . . . .	165 252,41	74.55	12 319 553.84
Alcohol absolutus . . . . .	23 327,40	125.16	2 919 762.30
Sekundaspirtus . . . . .	593,16	69.08	40 976.65
Insgesamt unverzollt franko Grenze . . . . .	189 172,97	80.77	15 280 292.79
Frachten . . . . .	—	2.23	421 065.90
Insgesamt unverzollt franko Lagerhaus . . . . .	189 172,97	83.—	15 701 358.69
Zoll- und Stempelgebühren . .	—	9.91	1 873 846.65
Insgesamt franko Lagerhaus ver- zollt . . . . .	189 172,97	92.91	17 575 205.34
Hievon ab:			
Rückerstattung zugunsten eines in früheren Jahren abgeschlossenen Geschäftes . . . . .			49 971.50
			17 525 233.84

**C. Rektifikation**

Im Geschäftsjahr 1957/58 wurde keine Ware rektifiziert.

**VI. Verkauf gebrannter Wasser**

Im Berichtsjahre wurden abgesetzt:

Siehe Tabelle auf Seite 886 oben

Ab 1. Juli 1957 wird an Stelle des Industriesekundaspirtus und des Brennspiritus eine Einheitssorte unter dem Namen denaturierter Sekundaspirt verkauft.

Die Frachten vom Lagerhaus der Alkoholverwaltung bis Bestimmungstation betragen für die verkauften 120 141,97 q (185 325,46 hl 100%) insgesamt 514 144.30 Franken oder 4.28 Franken je q (Fr. 3.80 je hl 100%).

Einen Vergleich der Verkaufsziffern des Berichtsjahres mit denen früherer Jahre ermöglicht nachstehende Übersicht über den Absatz an gebrannten Wassern durch die Alkoholverwaltung.

Siehe Tabelle auf Seite 886 unten

Sorte	Menge hl 100 %	Durchschnittspreis je hl 100 % Fr.	Erlös Fr.
Sprit zum Trinkverbrauch . . .	17 928,85	848.34	15 209 817.—
Branntwein . . . . .	17 810,84	814.19	14 501 429.25
Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln . . . .	15 773,88	396.45	6 253 485.80
Denaturierter Sekundasprit . . .	28 157,34	76.87	2 164 331.15
Industrie-Feinsprit . . . . .	42 550,69	84.81	3 608 931.80
Industrie-Alcohol absolutus . . .	12 856,74	97.35	1 251 551.70
Zusammen	135 078,34		42 989 546.70
	q	je q	
Denaturier- und Zusatzstoffe . .	216,77	191.05	41 418.35
Preisdifferenzen . . . . .			4 107.—
Insgesamt			43 035 067.05

In den Jahren 1948/49 bis 1957/58 wurden im Inland abgesetzt:

Geschäftsjahr	Sprit zum Trinkverbrauch	Kernobstbranntwein	Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln	Industriesprit und Brennsprit	Zusammen
			hl 100 Prozent		
1948/49	15 148,49	7330,39	11 137,50	60 867,39	94 483,77
1949/50	13 507,69	6509,29	11 700,21	51 044,23	82 761,42
1950/51	14 443,21	6399,65	12 339,10	65 104,35	98 286,31
1951/52	13 995,10	8387,07	11 955,55	64 580,68	98 918,40
1952/53	14 155,71	9273,15	12 497,59	68 462,83	99 389,28
1953/54	14 411,72	7371,13	13 002,82	67 598,21	102 383,88
1954/55	14 655,39	8502,47	13 319,45	73 520,28	109 997,59
1955/56	15 318,79	9859,86	13 842,94	76 541,93	115 563,52
1956/57	16 466,23	11945,88	14 976,20	84 105,01	127 493,32
1957/58	17 928,85	17810,84 <sup>1)</sup>	15 773,88	88 564,77 <sup>2)</sup>	135 078,34

<sup>1)</sup> als Branntwein verkauft, weil mit Sprit gemischt.

<sup>2)</sup> Verkauf von Industriesprit und denaturiertem Sekundasprit.

Wie der Übersicht zu entnehmen ist, hat der Absatz gebrannter Wasser im Geschäftsjahr 1957/58 neuerdings erheblich zugenommen. Eine besonders starke Zunahme weist der Verkauf des Kernobstbranntweins auf. Diese Erscheinung rührt vor allem daher, dass infolge der schwachen Obsternten der letzten Jahre der Selbstverkauf der Produzenten sehr gering blieb und deshalb die Nachfrage nach Kernobstbranntwein fast ausschliesslich durch die Verkäufe der Alkoholverwaltung gedeckt wurde.

Die Zahl der Bewilligungen für den Bezug und die Verwendung von Spirit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln, belief sich Ende Juni 1958 auf 9434. Diese Bewilligungen verteilen sich auf folgende Verbraucherkategorien:

Apotheken . . . . .	1089
Drogerien . . . . .	1215
Hersteller chemisch-pharmazeutischer Produkte . . . . .	179
Laboratorien . . . . .	65
Spitäler . . . . .	116
Homöopathen. . . . .	88
Hersteller von Riech- und Schönheitsmitteln . . . . .	522
Essenzenfabriken . . . . .	66
Tabakfabriken . . . . .	20
Andere. . . . .	74

Für den Bezug von Industriespirit betrug die Zahl der Bewilligungen 1655. Sie verteilen sich auf folgende Verbraucherguppen:

Hersteller chemisch-pharmazeutischer Produkte . . . . .	80
Laboratorien . . . . .	137
Spitäler . . . . .	281
Lack- und Farbenfabriken . . . . .	224
Uhrenindustrie . . . . .	357
Graphische Anstalten . . . . .	151
Essigfabriken . . . . .	11
Pulverfabriken . . . . .	5
Andere. . . . .	409

## VII. Besteuerung gebrannter Wasser

### A. Abgaben auf Spezialitätenbranntwein und Kernobstbranntwein

Mit unserem Beschluss vom 30. August 1957 über die Ablieferung und Besteuerung gebrannter Wasser wurden die Steueransätze unverändert beibehalten. Sie betragen für das Berichtsjahr:

Spezialitätenbranntwein . . . . .	5.—
Kernobstbranntwein	
für Hausbrenner und gleichgestellte Brennauftraggeber sowie klein- gewerbliche Betriebe . . . . .	5.20
für die übrigen gewerblichen Betriebe . . . . .	5.70

Für Spezialitäten- und Kernobstbranntwein wurden 1957/58 insgesamt 16 764 Steuerrechnungen mit einem Gesamtbetrag von 3 935 043.80 Franken ausgestellt. Hievon entfallen 2 739 960.15 Franken mit 7624 Steuerrechnungen auf die gewerblichen Betriebe und 1 195 083.65 Franken mit 9140 Steuerrechnungen auf die als Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber anerkannten Branntweinproduzenten.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den Umfang und die Entwicklung der in den letzten fünf Geschäftsjahren besteuerten Mengen Spezialitäten- und Kernobstbranntwein sowie der entsprechenden Steuerbeträge:

Geschäftsjahr	Steuerbeträge nach den ausgestellten Steuerrechnungen			
	Spezialitätenbranntwein		Kernobstbranntwein	
	Menge	Steuerbetrag	Menge	Steuerbetrag
	Liter 100 Prozent	Fr.	Liter 100 Prozent	Fr.
1953/54 . . . . .	1 186 570	5 932 848.—	493 924	2 714 189.40
1954/55 . . . . .	973 795	4 868 976.50	376 093	2 053 722.55
1955/56 . . . . .	1 341 934	6 709 671.—	414 033	2 268 741.40
1956/57 . . . . .	974 939	4 874 696.—	392 491	2 144 130.95
1957/58 . . . . .	605 409	3 027 047.50	167 261	907 996.30

Vereinnahmt wurden im Geschäftsjahr 1957/58 an Abgaben auf Spezialitätenbranntwein und Kernobstbranntwein einschliesslich Monopolgebühren für das Brennen ausländischer Rohstoffe im Inland 4 851 155.20 Franken und ohne diese 4 619 081.40 Franken. Der Vergleich mit den Steuerbeträgen nach ausgestellten Steuerrechnungen zeigt, dass die tatsächlichen Steuereinnahmen wesentlich grösser sind als die Beträge der ausgestellten Steuerrechnungen. Es geht dies darauf zurück, dass die Steuerrückstände im Berichtsjahr von 995 320.20 Franken auf 273 845.20 Franken zurückgegangen sind.

Weiter ist festzustellen, dass unter dem Einfluss der letztjährigen schlechten Obst- und Weinernte die Steuerbeträge für Spezialitätenbranntwein im Berichtsjahr wesentlich geringer ausgefallen sind als in den Vorjahren. Ebenfalls unter dem Einfluss dieser Missernte hat die bereits seit einiger Zeit eingetretene Festigung der Produzentenpreise für den Spezialitätenbranntwein angehalten.

Am Ende dieses Geschäftsjahres betragen die mittleren Produzentenpreise für Kirschwasser 27 bis 28 Franken, für Zwetschgen- und Pflaumenwasser 17 bis 19 Franken und für den Marc 13 Franken je Liter 100 Prozent.

### B. Monopolgebühren und Ausgleichsgebühren

	Fr.
An der Landesgrenze wurden an Monopolgebühren und Ausgleichsgebühren bezogen . . . . .	16 858 238.15
abzüglich Rückerstattungen auf nicht zum Brennen verwendeten Rohstoffen, auf eingeführten Waren und gebrannten Wassern, bei denen sich nachträglich herausgestellt hat, dass sie nicht oder nicht in vollem Umfang monopolgebührenpflichtig sind . . . . .	175 176.35
	<u>16 678 061.80</u>
Hierzu kommen die Monopolgebühren auf der inländischen Erzeugung von Branntwein aus ausländischen Rohstoffen . .	232 073.80
	<u>Zusammen 16 910 135.60</u>

Von den im Inland erhobenen Gebühren, einschliesslich der Eingänge aus der Rückerstattung fiskalischer Ausfälle bei Straffällen, entfallen auf ausländische Früchte und Beeren 194 151.55 Franken, ausländische Weine, Weinhefe und Traubentrester 25 250.25 und der Rest von 12 672 Franken auf andere Rohstoffe.

Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme der Einnahmen an Monopol- und Ausgleichsgebühren um rund 4½ Millionen Franken festzustellen. Diese Verbesserung ist namentlich auf grössere Einfuhren ausländischer Branntweine zurückzuführen, was z.T. mit den Ausfällen bei der inländischen Produktion von Spezialitätenbranntwein zusammenhängt. Die im April 1958 mit Italien abgeschlossene Neuregelung betreffend die Erhebung von Monopolgebühren auf Süssweinen und Wermut vermochte das Rechnungsergebnis des Berichtsjahres noch nicht zu beeinflussen.

Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Einfuhr ausländischer Branntweine mengenmässig keinen Beschränkungen unterliegt und die gemäss Verfassungsartikel 32bis anzustrebende Verminderung der Einfuhr nur auf dem Wege der fiskalischen Belastung erfolgt.

Die an der Landesgrenze erhobenen Monopolgebühren verteilen sich auf folgende Hauptrubriken:

Rohstoffe und Erzeugnisse	Rohertrag		Reinertrag (nach Abzug der Rückerstattungen)	
	kg	Fr.	kg	Fr.
Rohstoffe zu Brennereizwecken:				
— Früchte, Beeren, eingestampft, frisch und getrocknet . . . . .	56 160	22 774.95	55 659	22 424.25
— Frucht- und Beerensäfte, Latwergen, Obstmus . .	4 803	2 662.30	4 503	2 062.30
— Trauben, frische u. getr.	610 488	73 259.15	80 427	8 547.90
— Enzianwurzeln, frische u. getrocknete, Topinambur	322 003	97 047.—	277 375	83 755.15
— Trauben- und Obsttrester, Weinhefe . . . . .	29 578	10 672.05	174	427.45
— Bier- und Presshefe . .	619	37.60	619	37.60
Branntweine und Liköre	2 459 297	14 346 796.60	2 459 258	14 271 103.10
Wermut . . . . .	1 267 268	760 364.80	1 267 268	760 364.80
Weinspezialitäten, Süßweine und hochgrädige Naturweine	1 341 217	806 226.70	1 341 217	806 226.70
Pharmazeutische Erzeugnisse, Essenzen und Extrakte, die nicht zur Getränkebereitung dienen . . . . .	130 307	113 938.60	130 293	113 787.—
Parfümerien und Cosmetics . .	99 405	173 987.45	99 374	173 878.95
Chemische Produkte, Drogen .	1 255 628	409 014.40	1 226 552	398 990.05
Reisendenverkehr und Verschiedenes . . . . .	—	36 456.55	—	36 456.55
Total	7 576 773	16 853 238.15	6 942 719	16 678 061.80

### C. Rückvergütung von Abgaben und Monopolgewinn für ausgeführte gebrannte Wasser und alkoholhaltige Erzeugnisse

Der Rückvergütungssatz für den Sprit der Alkoholverwaltung, der zur Herstellung für die in der Zeit vom 1. Juli 1957 bis 30. Juni 1958 ausgeführten Erzeugnisse verwendet worden ist, wurde laut unserem Beschluss vom 26. August 1958 wie folgt festgesetzt:

	Fr. je hl 100 Prozent Alkohol
a. für Sprit zum Trinkverbrauch. . . . .	745.—
b. für Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln. . . . .	300.—

Wurde der Sprit vor dem 1. Juli 1957 bei der Alkoholverwaltung bestellt, gelangten die früher festgesetzten Ansätze zur Anwendung.

Für die zur Ausfuhr gebrachten Branntweine wurden die bezahlten Steuern oder Abgaben rückvergütet.

Die Gesamtmenge der gebrannten Wasser, die als solche oder in Form von andern Erzeugnissen in der Zeit vom 1. Juli 1957 bis 30. Juni 1958 ausgeführt worden sind und für die ein Anspruch auf Rückvergütung der Abgaben und des Monopolgewinnes geltend gemacht wurde, betrug 96 861 Liter Alkohol 100 Prozent.

Die im Berichtsjahr entstandenen Rückvergütungsguthaben betragen . . . . .	442 770.10
Dazu Schlusszahlungen für die Ausfuhren des Jahres 1956/57. . . . .	138 499.55
	<hr/> 581 209.65
Im Geschäftsjahr 1957/58 wurden insgesamt ausbezahlt . . . . .	476 117.10
Verbleiben auf Rechnung 1958/59 . . . . .	<hr/> 105 092.55

### VIII. Handel mit gebrannten Wassern

Für das Kalenderjahr 1958 sind bis 30. Juni 1958 insgesamt 553 Bewilligungen für den Grosshandel und 221 Bewilligungen für den Kleinhandelsversand über die Kantonsgrenze hinaus ausgestellt worden, gegenüber 554 Grosshandels- und 221 Kleinhandelsversandbewilligungen im Vorjahre.

### IX. Straffälle

Am 30. Juni 1957 waren unerledigt . . . . .	566 Fälle
Im Berichtsjahr kamen hinzu . . . . .	500 »
	<hr/> Zusammen 1066 Fälle
Davon sind durch Vollzug erledigt. . . . .	711 »
Verbleiben auf 30. Juni 1958 noch zur Erledigung . . . . .	<hr/> 355 Fälle

Von den 355 noch nicht erledigten Fällen sind 202 entschieden und im Vollzug begriffen, während in 153 Fällen das Strafverfahren noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Von den im Berichtsjahr eingegangenen 500 Fällen wurden 485 durch Organe der Alkoholverwaltung und 15 durch die Zollverwaltung eingereicht.

Hinsichtlich der Art der Widerhandlungen der eingegangenen Fälle ist folgende Verteilung festzustellen:

- Schmuggel oder unrichtige Zolldeklaration . . . . .	15 Fälle
- Hinterziehung von Spezialitätensteuern, Selbstverkaufsabgaben oder Monopolgebühren . . . . .	193 »
- Brennen von Kartoffeln oder Bezug von Kartoffelbranntwein . .	30 »
- andere unbefugte Herstellung gebrannter Wasser. . . . .	32 »
- Grosshandel oder Kleinhandelsversand gebrannter Wasser ohne Bewilligung. . . . .	4 »
- Widerhandlungen gegen die Buchführungs- und Kontrollvorschriften . . . . .	163 »
- Widerhandlungen gegen die Vorschriften betreffend die Lohnbrennerei. . . . .	12 »
- vorschriftswidrige Verwendung von verbilligtem Sprit oder Industriesprit sowie Vergehen betreffend die Kontrollbuchführung für Sprit . . . . .	15 »
- Widerhandlungen verschiedener Art. . . . .	36 »

Zusammen 500 Fälle

Ausserdem hat die Zollverwaltung im Berichtsjahr 335 Alkoholschmuggelfälle von geringerer Bedeutung, gestützt auf die Ermächtigung des Finanz- und Zolldepartements gemäss Artikel 60 des Alkoholgesetzes, selber abgewandelt und erledigt.

Von den im Berichtsjahr eingegangenen 500 Straffällen sind 354 entschieden worden. 288 Fälle wurden mit einer Busse gemäss Artikel 52 bis 54 des Alkoholgesetzes, 45 mit einer Verwarnung und 13 mit einer Ordnungsbusse erledigt. In 7 Fällen wurde das Strafverfahren wegen Fehlens eines strafbaren Tatbestandes und in 1 Fall wegen Verjährung eingestellt.

Im ganzen wurden im Berichtsjahr in den eingegangenen und eröffneten Straffällen an Bussen 24 645.75 Franken und an Ordnungsbussen 355 Franken verhängt. Kosten wurden im Betrage von 3908.80 Franken auferlegt.

Am 30. Juni 1958 waren an Bussen ausstehend 122 121.75 Franken.

Im Berichtsjahr wurden Bussen im Betrage von Fr. 59 808.— verteilt:

	Fr.
An die Kantone des Begehungsortes . . . . .	16 108.85
An die Gemeinden des Begehungsortes . . . . .	16 108.85
An den Bussenfonds der Alkoholverwaltung . . . . .	16 113.45
Kosten und Ordnungsbussen:	
An die Alkoholverwaltung . . . . .	11 476.85
	<u>59 808.—</u>
Der Bussenfonds der Alkoholverwaltung hatte auf den 1. Juli 1957 einen Bestand von . . . . .	Fr. 222 001.30
Einnahmen 1957/58 . . . . .	16 113.45
Verzinsung . . . . .	6 660.05
	<u>244 774.80</u>
Ausgaben 1957/58 . . . . .	30 891.25
Bestand auf 30. Juni 1958. . . . .	<u>213 883.55</u>

## X. Rechnung und Bilanz

### A. Betriebsrechnung

#### 1. Einnahmen

	Rechnung 1957/58 Fr.	Voranschlag 1957/58 Fr.
41 Verkauf gebrannter Wasser		
411 Verkauf von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch . . . . .	15 209 817.—	12 716 000.—
412 Verkauf von Branntwein . . . . .	14 501 429.25	7 800 000.—
413 Verkauf von Sprit zur Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse, von Riech- und Schönheitsmitteln . . . . .	6 253 485.80	5 560 000.—
414 Verkauf von denaturiertem Sekundäsprit . . . . .	2 164 331.15	2 233 000.—
415 Verkauf von Industriesprit . . . . .	4 860 483.50	4 588 000.—
417 Verkauf von Denaturier- und Zu- satzstoffen. . . . .	41 413.35	90 000.—
419 Preisdifferenzen . . . . .	4 107.—	zur Vormerkung
Übertrag	<u>43 035 067.05</u>	<u>32 987 000.—</u>

	Rechnung 1957/58 Fr.	Voranschlag 1957/58 Fr.
Übertrag	48 035 067.05	32 987 000.—
<b>42 Steuern, Abgaben, Monopolgebühren und Bewilligungen</b>		
Steuerdebitoren auf	Fr.	
1. Juli 1957. . . . .	995 320.20	
<b>421 Steuern auf Spezialitätenbranntwein. . .</b>	<b>3 027 047.50</b>	<b>5 000 000.—</b>
<b>422 Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein</b>	<b>907 996.80</b>	<b>2 000 000.—</b>
<b>424 Monopolgebühren im Inland. . . . .</b>	<b>232 073.80</b>	<b>40 000.—</b>
	<u>5 162 437.80</u>	
Steuerdebitoren auf	Fr.	
30. Juni 1958	273 845.20	
Storni, Ausbuchungen, Erlasse u. Verluste	37 437.40	311 282.60
	<u>4 851 155.20</u>	
<b>423 Monopolgebühren an der Grenze.</b>	<b>16 678 061.80</b>	<b>10 000 000.—</b>
<b>425 Bewilligungsgebühren</b>		
— Bewilligungen für den Grosshandel . . . . .	56 400.—	55 000.—
— Einfuhrbewilligungen für Mostobst- und Obsterzeugnisse . .	1 715.10	zur Vormerkung
— Ausfuhrbewilligungen für Kernobst und Kernobsterzeugnisse. . . . .	149.80	zur Vormerkung
<b>43 Miet- und Pachtzinseinnahmen</b>		
431 Zentralverwaltung . . . . .	48 225.—	41 600.—
432 Lager. . . . .	11 654.55	10 400.—
<b>49 Übrige Einnahmen</b>		
491 Verkauf von Gebinden . . . . .	79 634.75	zur Vormerkung
492 Verkauf von Altmetall . . . . .	1 972.60	zur Vormerkung
	<u>64 764 035.85</u>	
Übertrag	64 764 035.85	50 134 000.—

	Rechnung 1957/58 Fr.	Voranschlag 1957/58 Fr.
Übertrag	64 764 035.85	50 134 000.—
493 Zinseinnahmen und übrige Einnahmen		
— Zinseinnahmen . . . . .	1 191 338.25	1 000 000.—
— Übrige Einnahmen . . . . .	1 323 893.12	zur Vormerkung
	<hr/>	
	67 279 207.22	51 134 000.—
Vortrag aus dem Vorjahre . . .	23 133.12	—
	<hr/>	
Zusammen Einnahmen	67 302 340.34	51 134 000.—
	<hr/>	
<i>2. Ausgaben</i>		
31 Beschaffung gebrannter Wasser		
311 Beschaffung von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch . . . . .	2 280 188.40	1 125 000.—
312 Beschaffung von Kernobstbrannt- wein . . . . .	1 358 708.05	3 000 000.—
313 Beschaffung von Sprit zur Her- stellung pharmazeutischer Er- zeugnisse, Riech- und Schönheits- mitteln . . . . .	1 367 919.40	1 050 000.—
314 Beschaffung von denaturiertem Sekundasprit . . . . .	2 347 888.40	2 175 000.—
315 Beschaffung von Industriesprit .	12 428 645.04	3 900 000.—
317 Beschaffung von Denaturier- und Zusatzstoffen . . . . .	76 478.82	80 000.—
33 Personalaufwand		
331 Zentralverwaltung . . . . .	3 336 948.50	3 395 000.—
332 Lager . . . . .	337 768.80	373 000.—
34 Sachausgaben		
341 Zentralverwaltung . . . . .	416 320.93	375 000.—
342 Lager . . . . .	95 057.29	76 000.—
35 Unterhalt der Gebäude und Ein- richtungen		
351 Zentralverwaltung . . . . .	443 721.75	90 000.—
352 Lager . . . . .	193 744.25	172 000.—
37 Förderung der Obstverwertung und Umstellung des Obstbaues		
371-377 Förderung der Obstverwertung	993 284.58	3 000 000.—
378-379 Umstellung des Obstbaues .	561 318.46	800 000.—
	<hr/>	
Übertrag	26 237 987.67	19 611 000.—

	Rechnung 1957/58 Fr.	Voranschlag 1957/58 Fr.
Übertrag	26 287 987.67	19 611 000.—
38 Förderung der Kartoffelverwertung . . . . .	10 193 688.42	4 000 000.—
39 Übrige Ausgaben		
391 Beschaffung von Gebinden . . . . .	150 558.—	zur Vormerkung
392 Zinsausgaben . . . . .	17 096.20	97 000.—
394 Frachten beim Verkauf. . . . .	514 144.30	400 000.—
395 Beratungen und Gutachten . . . . .	20 370.12	25 000.—
396 Diverse Vergütungen		
— Vergütung an die Eidgenössische Zollverwaltung . . . . .	730 860.55	500 000.—
— Rückvergütung von Abgaben und Monopolgewinn auf ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen . . . . .	476 117.10	300 000.—
397 Brennereiaufsichtstellen . . . . .	1 073 820.50	1 133 000.—
398 Brennereiwesen		
— Ankauf von Brennapparaten . . . . .	160 200.60	100 000.—
— Ankauf von Altmetall . . . . .	1 182.10	zur Vormerkung
— Übrige Ausgaben . . . . .	80.—	zur Vormerkung
Zusammen Ausgaben	<u>39 576 105.56</u>	<u>26 166 000.—</u>

### 3. Abschluss

Summe der Einnahmen . . . . .	67 302 340.34	51 134 000.—
Summe der Ausgaben . . . . .	<u>39 576 105.56</u>	<u>26 166 000.—</u>
Einnahmenüberschuss . . . . .	<u>27 726 234.78</u>	<u>24 968 000.—</u>

### 4. Verwendung des Einnahmenüberschusses

Der Einnahmenüberschuss soll wie folgt verwendet werden:

Zuweisung an den Bund:		
2,60 Franken auf den Kopf der Wohnbevölkerung (4 714 992)	12 258 979.20	
Zuweisung an die Kantone:		
2,60 Franken auf den Kopf der Wohnbevölkerung (4 714 992)	12 258 979.20	
Einlage in den Bau- und Erneuerungsfonds . . . . .	2 200 000.—	
Einlage in den ordentlichen Reservefonds . . . . .	1 000 000.—	
Vortrag auf neue Rechnung . . . . .	8 276.38	
	<u>27 726 234.78</u>	

Gemäss Artikel 46 des Alkoholgesetzes haben die Kantone auch Anspruch auf die vollen Einnahmen der Alkoholverwaltung aus den Jahresgebühren für die Versandbewilligung für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern über die Kantonsgrenze hinaus. Diese Einnahmen betragen in der Berichtsperiode 223 700 Franken.

Demnach erhalten die Kantone als Anteil am Einnahmenüberschuss und an den Kleinhandelsversandgebühren:

Kantone	Anteil am Einnahmenüberschuss (Fr. 2.60 je Kopf)	Kleinhandels- versandgebühren	Zur Auszahlung gelangen insgesamt
	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . . . .	2 020 205.20	36 864.—	2 057 069.20
Bern . . . . .	2 085 051.80	38 047.—	2 123 098.80
Luzern . . . . .	580 447.40	10 592.—	591 039.40
Uri . . . . .	74 245.60	1 355.—	75 600.60
Schwyz . . . . .	184 813.20	3 373.—	188 186.20
Obwalden . . . . .	57 525.—	1 050.—	58 575.—
Nidwalden . . . . .	50 411.40	920.—	51 331.40
Glarus . . . . .	97 923.80	1 787.—	99 710.80
Zug . . . . .	109 821.40	2 004.—	111 825.40
Freiburg . . . . .	412 607.—	7 529.—	420 136.—
Solothurn . . . . .	443 320.80	8 090.—	451 410.80
Basel-Stadt . . . . .	510 894.80	9 323.—	520 217.80
Basel-Land . . . . .	279 627.40	5 103.—	284 730.40
Schaffhausen . . . . .	149 539.—	2 729.—	152 268.—
Appenzell A.-Rh. . . . .	124 638.80	2 275.—	126 913.80
Appenzell I.-Rh. . . . .	34 910.20	637.—	35 547.20
St. Gallen . . . . .	803 675.60	14 665.—	818 340.60
Graubünden . . . . .	356 460.—	6 505.—	362 965.—
Aargau . . . . .	782 033.20	14 270.—	796 303.20
Thurgau . . . . .	389 318.80	7 104.—	396 422.80
Tessin . . . . .	455 143.—	8 305.—	463 448.—
Waadt . . . . .	981 721.—	17 914.—	999 635.—
Wallis . . . . .	413 862.80	7 552.—	421 414.80
Neuenburg . . . . .	333 195.20	6 080.—	339 275.20
Genf . . . . .	527 586.80	9 627.—	537 213.80
Insgesamt . . . . .	12 258 979.20	223 700.—	12 482 679.20

Bei der gemäss vorstehender Rechnung vorgenommenen Verwendung des Einnahmenüberschusses ergibt sich folgende Bilanz:

## B. Bilanz

### 1. Aktiven

	Fr.	
<b>11 Umlaufvermögen</b>		
111 Kassa . . . . .	27 149.68	
112 Postcheck . . . . .	371 072.60	
113 Bank und eidgenössisches Kassen- und Rechnungswesen		
Fr.		
— Schweizerische Nationalbank . . . . .	206 588.47	
— Eidgenössisches Kassen- und Rechnungswesen . . . . .	<u>24 127 670.61</u>	24 834 259.08
114 Wertschriften . . . . .		26 041 306.20
115 Debitoren . . . . .		920 784.70
117 Lagervorräte . . . . .		3 470 256.60
119 Transitorische Aktiven . . . . .		5 572 886.95
<b>12 Anlagevermögen</b>		
<b>121 Immobilien</b>		
— Verwaltungsgebäude in Bern . . . . .	1 764 825.60	
— Lagerhausbauten und Einrichtungen . . . . .	6 501 083.18	
— Übrige Liegenschaften in Bern . . . . .	569 000.—	
— Baukonto Bern . . . . .	3 695.90	
— Baukonto Delsberg . . . . .	6 490 277.39	
— Baukonto Schachen . . . . .	<u>9 080.75</u>	15 337 462.82
Kautjonen 1 763 100 Franken als Hinterlagen der Spritbezügler		<u>76 074 678.63</u>

### 2. Passiven

<b>21 Fremdkapital</b>		
211 Kreditoren . . . . .		3 371.05
212 Verteilungskonti		
— Verteilung an den Bund . . . . .	12 258 979.20	
— Verteilung an die Kantone . . . . .	12 258 979.20	
— Kleinhandelsversandgebühren . . . . .	223 700.—	
— Bussenverteilung . . . . .	<u>137 321.70</u>	24 878 980.10
213 Transitorische Passiven . . . . .		<u>3 262 735.20</u>
Übertrag		28 145 086.35

Fr.

Übertrag 28 145 086.35

## 22 Eigenkapital

## 221 Rückstellungen

	Fr.	
— Rückstellung für die Förderung der Obstverwertung. . . . .	2 100 000.—	
— Versicherungsfonds . . . . .	5 000 000.—	
— Reinertragsausgleichsfonds. . . . .	12 000 000.—	
— Betriebsfonds . . . . .	2 000 000.—	
— Bussenfonds . . . . .	213 883.55	
— Bau- und Erneuerungsfonds . . . . .	12 200 000.—	33 513 883.55

## 222 Reserven

— Ordentlicher Reservefonds. . . . .	5 000 000.—	
--------------------------------------	-------------	--

223 Gewinnvortrag. . . . .	8 276.38	
----------------------------	----------	--

224 Diverse Passiven. . . . .	573 023.57	
-------------------------------	------------	--

## 23 Wertberichtigungen

## 231 Amortisationen

— Immobilien. . . . .	8 834 408.78	
-----------------------	--------------	--

---

 76 074 678.63

Kautionen 1 763 100 Franken als Hinterlagen der Spritbezüger

Zu den einzelnen Bilanzposten haben wir noch folgende Bemerkungen anzubringen:

Die «Debitoren» bestehen aus folgenden Posten:

Spritbezüger – Debitoren . . . . .	623 869.60
Bussen – Debitoren . . . . .	122 121.75
Diverse – Debitoren . . . . .	174 793.35
	<hr/>
	920 784.70

Die Aktivposten «Verwaltungsgebäude in Bern, Lagerhausbauten und Einrichtungen sowie die übrigen Liegenschaften in Bern» sind durch das Passivkonto «Amortisationen, Immobilien» abgeschrieben.

Der amtliche Wert der Gebäude beträgt 8 376 790 Franken, der Brandversicherungswert 9 060 400 Franken.

**XI. Antrag**

Wir schliessen unseren Bericht mit dem Antrag:

Es sei der Geschäftsführung und der Rechnung sowie der vorgenommenen Verwendung des Einnahmenüberschusses der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1957 bis 30. Juni 1958 durch Annahme des nachstehenden Bundesbeschlussentwurfes die Genehmigung zu erteilen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 10. Oktober 1958.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Holenstein**

Der Bundeskanzler:

**Ch. Oser**

(Entwurf)

**Bundesbeschluss**

über

**die Genehmigung der Geschäftsführung und der Rechnung  
der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1957/58**

Die Bundesversammlung

der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht in einen Bericht des Bundesrates vom 10. Oktober 1958,

beschliesst:

Einzigster Artikel

Die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1957 bis 30. Juni 1958 werden genehmigt und der Einnahmenüberschuss der Betriebsrechnung wie folgt verwendet:

	Fr.
Auszahlung an den Bund 2,60 Franken auf den Kopf der Wohnbevölkerung (4 714 992) . . . . .	12 258 979.20
Auszahlung an die Kantone 2,60 Franken auf den Kopf der Wohnbevölkerung (4 714 992) . . . . .	12 258 979.20
Einlage in den Bau- und Erneuerungsfonds . . . . .	2 200 000.—
Einlage in den ordentlichen Reservefonds . . . . .	1 000 000.—
Vortrag auf neue Rechnung . . . . .	8 276.38
	<u>27 726 234.78</u>

## **Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für das . Geschäftsjahr 1957/58 (Vom 10. Oktober 1958)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1958
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	41
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	7722
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.10.1958
Date	
Data	
Seite	864-900
Page	
Pagina	
Ref. No	10 040 355

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.